



Roland Schleiffer

Fremdplatzierung und Bindungstheorie

BELTZ JUVENTA

Roland Schleiffer
Fremdplatzierung und Bindungstheorie

Roland Schleiffer

Fremdplatzierung und Bindungstheorie

BELTZ JUVENTA

Der Autor

Roland Schleiffer, Prof. Dr. med., Jg. 1947, ist Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie für Psychotherapeutische Medizin und emittierter Professor für Psychiatrie und Psychiatrie in der Heilpädagogik der Universität zu Köln. Seine Forschungsschwerpunkte sind Systemische Entwicklungspsychopathologie, Bindungstheorie und Fremdunterbringung.

Für Almut. Wiederum.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

© 2015 Beltz Juventa · Weinheim und Basel
www.beltz.de · www.juventa.de
Herstellung und Satz: Ulrike Poppel

ISBN 978-3-7799-21 . 3+/

Inhalt

<i>Kapitel 1</i>	Einleitung	7
<i>Kapitel 2</i>	Bindungstheorie	14
<i>Kapitel 3</i>	Bindung und Familie	58
<i>Kapitel 4</i>	Fremdplatzierung	68
<i>Kapitel 5</i>	Heimerziehung	100
<i>Kapitel 6</i>	Pflegefamilie	150
<i>Kapitel 7</i>	Adoption	180
<i>Kapitel 8</i>	Epilog	205
Literatur		213

Kapitel 1

Einleitung

Die beiden Begriffe Fremdplatzierung und Bindung dürften ganz unterschiedliche, ja konträre Assoziationen auslösen. Bindung meint die gefühlbetonte Beziehung zu einem Menschen, der zumindest in einer bedeutsamen Hinsicht als überlegen eingeschätzt wird und dessen Nähe man sucht, weil er Sicherheit und Hilfe verspricht, wenn es einem nicht gut geht. Als Fremdplatzierung wird eine Maßnahme der Kinder- und Jugendhilfe bezeichnet, bei der ein Kind oder ein Jugendlicher, dem es in seiner Familie so wenig gut geht, dass das Kindeswohl gefährdet erscheint, aus dieser herausgenommen und in eine ihm fremde Umgebung wie etwa in ein Heim oder eine Pflegefamilie verbracht wird. Die Konnotationen auf der semantischen Ebene könnten kaum unterschiedlicher sein. Während der Begriff Bindung ganz überwiegend positive Vorstellungen wie Familie, Verbundenheit, Sympathie oder gar Liebe evoziert, ist dies beim Begriff Fremdplatzierung ganz anders. Beim Gedanken an das „arme Heimkind“, das einer offenkundigen Mangelsituation ausgesetzt ist, mag Mitleid aufkommen. Hat man es aber mit einem jugendlichen Rechtsbrecher zu tun, dessen Delinquenz mit seinem Aufenthalt in einem Heim offenbar ausreichend zu begründen ist, überwiegen dann aber doch eindeutig die negativen Gefühle.

Die Begriffe Fremdplatzierung oder Fremdunterbringung verbindet man mit einer von staatlichen Behörden oder Kontrollinstanzen veranlassten Maßnahme, die als letztes Mittel, als „ultima ratio“ beschlossen wird, wenn andere, weniger eingreifende Maßnahmen ausscheiden. Seiner Platzierung ist man weitgehend passiv ausgeliefert. „Mach Platz!“, heißt es im Umgang mit Hunden. Lediglich in feineren Restaurants, in denen man sich seinen Platz nicht einfach selbst aussuchen darf, sondern eben platziert wird, lässt man sich ein solches Procedere gefallen. Hier vermag eine solche asymmetrisch konfigurierte Kommunikation die Vorfreude auf das gute Essen durchaus zu steigern, erscheint das Recht des sich vordrängenden Stärkeren doch suspendiert. Mit der Fremdunterbringung ist zumeist eine Trennung von den Eltern verbunden, bei denen es sich in der Regel um die primären Bindungspersonen handelt. Anlässlich ihrer Fremdplatzierung wird Kindern oder Jugendlichen ein Ort zum Leben angesonnen, der diesen erst einmal

unvertraut, eben fremd ist. Wie soll er oder sie sich in der Fremde wohlfühlen können? Eher macht eine solche Umgebung doch Angst und lässt das Bedürfnis nach Geborgenheit, Schutz und Bindung aufkommen. In der Fremde fühlt man sich eben nicht heimisch. Eher wird einem diese Umgebung unheimlich vorkommen. Die Trennung von den Eltern, die einem vertraut sind, schmerzt und macht Angst, auch wenn die Versorgung durch diese noch so ungenügend war, wie das folgende Fallbeispiel veranschaulicht.

Auf Beschluss des Familiengerichts sollte in der Familiensache K. ein Sachverständigengutachten zur Erziehungsfähigkeit der Eltern erstellt werden, nachdem die 14 Jahre alte Meike K. vom Jugendamt in einem Heim in Obhut genommen wurde gemäß § 42 SGB VIII. Meike war selbst beim Jugendamt vorstellig geworden und hatte dort angegeben, von ihrem Vater an den Brüsten „angefasst“ worden zu sein.

Seitens des Jugendamtes wurden daraufhin beim Amtsgericht der Entzug der elterlichen Sorge und die Anordnung einer Ergänzungspflegschaft bzw. Vormundschaft beantragt für alle 6 Kinder der Familie K. Begründet wurde dieser Antrag mit dem „Vorliegen von Verwahrlosung und seelischer und gesundheitlicher Gefährdung“ der Kinder. Die Eltern seien nicht erziehungsfähig, weswegen eine Störung der Bindungsentwicklung bei den Kindern zu befürchten sei. Sie seien „völlig überfordert“, inkonsequent und reagierten immer nur auf Druck der Behörde. Die Familie sei dem Amt bereits seit sieben Jahren „bekannt“. Vor fünf Jahren hätte man die Kinder für kurze Zeit in Obhut nehmen müssen. Trotz vielfältiger Hilfen hätten sich bei der Familie K. keine „nachhaltigen Veränderungen der familiären Situation“ eingestellt. Im Gegenteil würden sich alle sechs Kinder der Familie „zunehmend negativ“ entwickeln und „immer häufiger Verhaltensauffälligkeiten“ zeigen. So schwänze Meikes Zwillingsbruder häufig die Schule und habe schlechten Umgang. Er lasse sich nicht helfen. Insbesondere eine Heimunterbringung lehne er ab mit der Begründung, dass es im Heim „schlimm“ sei. Auch der zehnjährige Bruder F. schwänze häufig in der Schule, wo er, obwohl Klassenbester, gehänselt werde wegen seines Sprachfehlers. Von der neun Jahre alten L. hieß es, dass sie ungepflegt und unordentlich sei. Sie habe Angst vor der Schule, in der sie verprügelt, beschimpft und gar erpresst würde. Nur in ihrer Familie fühle sie sich wohl. Mit ihrer Mutter verbinde sie eine „tiefe Beziehung“. Der ebenfalls als stark verwahrlost beschriebene neunjährige L. sei in seiner Schule dauernd in Schlägereien verwickelt. Der jüngste Bruder M., drei Jahre alt, sei „deutlich entwicklungsverzögert“. In ihrer verdrehten und verwahrlosten Wohnung würden sich alle scheinbar wohlfühlen.

Einige Wochen nach der Heimunterbringung nahm Meike dann ihre Vorwürfe zurück. Ihren Wunsch, in Obhut genommen zu werden, begründete sie mit dauernden Streitigkeiten in der Familie, vor allem mit ihrem

Zwillingsbruder und ihrem Vater. Vom Heim habe sie sich mehr Freiheiten versprochen. Nach einem Streit mit dem Vater habe sie dem Jugendamt gesagt, dass dieser sie „angefasst“ habe. Damit habe sie ihren Eltern „einen reinwürgen“ wollen. Nachdem Meike bekundete, sich im Heim doch nicht wohlfühlen, wurde für sie ein zweites Heim gefunden, in dem es ihr besser gefiel. Kurze Zeit später stellte sich heraus, dass Diana schwanger war. Seitens des Jugendamtes wurde nun als Jugendhilfemaßnahme ein „betreutes Wohnen“ in einer Mutter-Kind-Einrichtung beschlossen.

Während sich alle Parteien einig waren, dass Meike mit ihrem künftigen Kind in einer Mutter-Kind-Einrichtung fremduntergebracht werden solle, beantragte der Rechtsbeistand der Eltern in deren Namen, den Antrag des Jugendamtes auf Entzug der elterlichen Sorge abzuweisen. Die Eltern seien keineswegs erziehungsunfähig. Überdies sei das „Wohl der Kinder (...)“ erheblich mehr gefährdet, wenn die Kinder aus dem familiären Umfeld herausgenommen würden.“ Zudem hätten sich alle Kinder gegen eine Fremdplatzierung und für einen Verbleib bei ihren Eltern ausgesprochen. Auch der für die Kinder bestellte Verfahrensbeistand argumentierte gegen das Jugendamt: „Da es immer sinnvoll ist, die Kinder bei ihren leiblichen Eltern zu belassen, wenn das Wohl der Kinder nicht akut gefährdet ist, empfehle ich, unter Voraussetzung, dass die empfohlene Maßnahmen eingeleitet werden sowie einem dementsprechend positiv ausgefallenden Erziehungsfähigkeitsgutachten, die Kinder im Haushalt der Eltern zu belassen, die dort momentan wohnen.“

Beide Eltern zeigten sich psychisch stark belastet. Während der Vater unter einer Angststörung litt, die eine Arbeitsunfähigkeit begründete, ließ sich das bei der Mutter bestehende komplexe Störungsbild am ehesten als Desorganisationssyndrom oder Vermüllungssyndrom bezeichnen. Die Wohnung befand sich einem erheblich verwahrlosten Zustand, während die Kinder aber sauber und altersangemessen gekleidet waren und auch ihre körperliche Verfassung nicht zu beanstanden war. Ganz sicher bestand keine emotionale Vernachlässigung. Im Gegenteil zeigten sich beide Eltern am Wohl ihrer Kinder sehr interessiert und waren diesen liebevoll zugetan.

Überhaupt war der Sachverständige von dem engen Zusammenhalt der Familie beeindruckt. Frau K. idealisierte ihre eigene Mutter über alle Maßen. Diese habe sich für ihre acht Kinder aufgeopfert. Sie sei im Grunde ohne Vater aufgewachsen, was so sehr gut gewesen. Sie habe ihn insgesamt 5mal gesehen, „zuletzt bei seiner Beerdigung“. Herr K. berichtete von seinen prekären Erfahrungen in seiner Herkunftsfamilie. Der Vater sei Alkoholiker gewesen. Sie, die Kinder, hätten die Mutter vor diesem schützen müssen und hätten sich vor sie gestellt. Während Frau K. in ihrer Mutter das kaum zu erreichende Vorbild erblickte, suchte Herr K. in seiner jetzigen Familie den

Halt und die Sicherheit, die er in seiner Herkunftsfamilie hatte vermissen müssen. Familie dient ihm gewissermaßen als Heilmittel gegen seine pathologische Angst. Auch die Kinder bekundeten dem Sachverständigen gegenüber ihre Zuneigung für die Eltern sehr deutlich. Meike gab an, wiederholt nicht die Schule aufgesucht zu haben, um ihre kleine Schwester auf deren Schulweg vor den Mitschülern, von denen sie gehänselt und malträtirt werde, zu schützen zu wollen. Alle Kinder bewiesen ihre familiäre Solidarität auch durch eine hasserfüllte Abwertung der Mitarbeiterin des Jugendamtes. Glaubhaft bekundeten sie ihre schlimmen Erfahrungen mit der Fremdplatzierung im Heim anlässlich ihrer früheren Inobhutnahme. Offensichtlich hatten die Kinder gelernt, die Welt als im Zweifelsfall doch feindselig gegen sie gerichtet wahrzunehmen und daher das Sicherheit versprechende Familienleben wertzuschätzen. Sie richteten ihr Leben in hohem Maße ein mit Hilfe des Schemas „Unsere Familie gegen den Rest der uns feindlich gesonnenen Welt“. Dem antisozialen Verhalten der älteren Kinder wie auch der Anschuldigung Meikes, vom Vater sexuell belästigt worden zu sein und mit der sie ihre zeitweilige Fremdplatzierung provozierte, dürfte die Funktion zukommen sein, sich einerseits aus der allzu engen familiären Verklammerung, die eine altersangemessene Verselbständigung behindern muss, zu befreien und andererseits sich dennoch der Unterstützung seitens der Eltern zu versichern.

Bei diesem Fall dürfte es sich insofern um einen nicht untypischen Fall handeln, als sich hier schon die vielfältigen Probleme, die sich bei der Frage der Fremdplatzierung auftun, gerade unter einer bindungstheoretischen Perspektive deutlich werden. Familien wie etwa die Familie K. hatte der Begründer der Bindungstheorie, der englische Kinderpsychiater und Psychoanalytiker John Bowlby, vor Augen, als er im Jahre 1951 im Auftrag der Weltgesundheitsorganisation einen Bericht zu den Problemen elternlos aufwachsender Kinder verfasste. Die von ihm vorgelegte Abhandlung „Maternal Care and Mental Health“ avancierte, in viele Sprachen übersetzt¹, geradezu zu einem Bestseller und machte ihn weltbekannt. Dort heißt es:

„Man sollte nie vergessen, daß auch schlechte Eltern, Eltern, die ihre Kinder vernachlässigen, immer noch viel für sie tun. Abgesehen von den traurigsten Fällen, gewähren sie Unterkunft und Nahrung, sie trösten das Kind, wenn es traurig ist, lehren es einfache Dinge und geben ihm vor allem jene dauerhafte menschliche Zuwendung, auf der sein Gefühl von Sicherheit beruht. Ein Kind kann unter-

1 Die deutsche Übersetzung erschien erstmals 1973 unter dem Titel „Mütterliche Zuwendung und geistige Gesundheit“ im Kindler-Verlag München.

ernährt und schlecht gehalten sein, aber solange es von seinen Eltern nicht ganz abgelehnt wird, fühlt es sich sicher in seinem Wissen, daß es Menschen gibt, denen es etwas bedeutet und die – wenn auch unzureichend – versuchen werden, so lange für das Kind zu sorgen, bis es sich selbst weiterhelfen kann.

Wenn man dies bedenkt, wird man verstehen, weshalb Kinder in schlechten Familienverhältnissen besser gedeihen als in guten Heimen und weshalb Kinder schlechter Eltern – scheinbar unvernünftigerweise – so sehr an diesen hängen. Die für die Heimunterbringung Verantwortlichen haben oft nicht eingestehen wollen, daß Kinder in schlechten Verhältnissen oft besser gedeihen als im Heim.“ (Bowlby 1973, S. 96)

Im Folgenden soll es um die durchaus nicht spannungsfreien Beziehungen zwischen Bindung und Fremdplatzierung gehen. Mit einem Entzug des Aufenthaltsbestimmungsrechtes oder gar mit einem Sorgerechtsentzug werden die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen für die angestrebte Trennung der Kinder von ihren leiblichen Eltern. Auch wenn die Versorgung durch die Eltern noch so mangelhaft ist, sind die Eltern für die Kinder die primären Bindungspersonen. Kinder hängen an ihren Eltern. Die Trennung von ihnen bedeutet daher einen schmerzvollen Bindungsabbruch, ohne dass für die Kinder vorhersehbar ist, ob und wer ihre Bindungsbedürfnisse in der Zukunft wird erfüllen können. Fremdplatzierung ist ganz sicher ein bindungsrelevantes Thema. Daher werden im Kapitel 2 zunächst die Grundannahmen der Bindungstheorie vorgestellt.

Die Bindungstheorie hat sich seit ihrer Begründung durch den Kinderpsychiater und Psychoanalytiker John Bowlby und der amerikanischen Psychologin Mary Ainsworth in den letzten fünfzig Jahren als ein zentraler Forschungsschwerpunkt der Entwicklungspsychologie und Entwicklungspsychopathologie etabliert. Die Gründe dieser „Erfolgsgeschichte“ sind noch weitgehend unverstanden. In Kapitel 3 wird die These ausgeführt, dass sich die familienkonstituierenden Eltern-Kind-Beziehungen an biologisch fundierten Bindungsbedürfnissen und Bindungsbeziehungen buchstäblich festmachen lassen können. Insofern vermag die moderne Familie von den Ergebnissen der Bindungstheorie und Bindungsforschung doch auch Sicherheit zu erwarten. Angesichts der Instabilität der Beziehungen in der modernen Familie dürfte schließlich ein beträchtliches Sicherheitsbedürfnis bestehen.

Um die Frage, wann eine Fremdplatzierung angezeigt ist bzw. angezeigt sein sollte, geht es in Kapitel 4. Da Fremdplatzierung in der Regel eine Trennung von oder gar den Verlust der primären Bindungspersonen impliziert, muss eine eindeutige Indikation für eine solche folgenschwere Maßnahme gegeben sein. So lässt sich zweifellos die Familie K. als eine typische Multi-

problemfamilie bezeichnen, bei der nicht nur kumulative psychische, soziale wie auch körperliche Probleme bestehen, sondern bei denen sich auch das vertraute Hilfeparadox beobachten lässt, wonach diejenigen, die der Hilfe „objektiv“ am meisten bedürfen, sich besonders schwertun, um Hilfe nach-zusuchen bzw. ein Hilfsangebot auch zu nutzen. Deren kommunikative Ressourcen sind zu gering, als dass sich die Probleme kommunikativ lösen könnten. Dann wird sich als Problemlösung die Fremdplatzierung anbieten, bei der eine oder, wie in diesem Fall der Familie K., mehrere Personen aus dem Sozialsystem Familie herausgenommen werden sollen. Obwohl der Familie K. vom Jugendamt über Jahre vielfältige Hilfsangebote unterbreitet wurden, erhielten die professionellen Helfer und Helferinnen typisch keine Anerkennung ihrer Bemühungen seitens der Adressaten ihrer Hilfebemühungen. Sie wurden daher nicht als HelferInnen adressiert und bestätigt. Im Gegenteil mussten sie befürchten, als Befürworter einer Fremdplatzierung in der Inter-netszene des „Kinderklaus“ bezichtigt zu werden.

Kapitel 5 beschäftigt sich mit der Fremdplatzierung in ein Heim. Bei der Heimunterbringung handelt es sich um eine, wenn nicht um die paradigmatische sozialpädagogische Intervention. Heime genießen nach wie keinen guten Ruf. Das wurde auch am Fall der Familie K. deutlich. Auch die Tatsache, dass die 14-jährige Meike im Heim schwanger wurde, ließ daran zweifeln, dass das Heim ein angemessener Ort zum Leben sein sollte. Wollte man zynisch sein, könnte man meinen, dass das Jugendhilfesystem für die Reproduktion seiner künftigen Klientel sorgt. Auch wenn nicht von „dem“ Heim gesprochen werden kann, gibt es doch inzwischen zumindest hierzulande eine ausdifferenzierte Heimlandschaft, sind Heime dennoch nach wie vor Orte, die Kinder und Jugendliche kaum jemals aus freien Stücken aufsuchen, sondern in denen sie „landen“². Sogenannte „Selbstmelder“, die wie Meike sich selbst in Obhut begeben, sind jedenfalls eindeutig die Ausnahmen. Aber auch Meike setzt nach der Niederkunft alle Hebel in Bewegung, mit ihrem Kind in den Haushalt ihrer Mutter zurückkehren zu dürfen. Wie bereits erwähnt, nahm Bowlby in Sachen Heimerziehung einen klaren Standpunkt ein. Für ihn war es ausgemacht, dass es Kindern selbst in einer schlechten Familie besser ginge als in einem Heim.

In Kapitel 6 geht es um die Fremdplatzierung in einer Pflegefamilie, der schon quantitativ bedeutsamen Alternative zur Unterbringung in einer Heimeinrichtung. Die familiäre Kommunikation in der Pflegefamilie ermög-

2 Andere Orte oder Anstalten, in denen man landet, sind psychiatrische Kliniken und Haftanstalten, vulgo die „Klappe“ und der „Knast“. In den letzten Jahren scheint noch die Hauptschule hinzugekommen zu sein.

licht dem Kind eine persönliche Adressierung und soll ihm somit Gelegenheit zu bindungskorrigierenden Erfahrungen geben. Im Vergleich zur Heimunterbringung kommt die Option einer Inpflegegabe eher für jüngere Kinder in Frage wie im Falle der Familie K. für den 3jährigen K. Da die Pflegefamilie die kindlichen Bindungsbedürfnisse angemessener als in die Herkunftsfamilie erfüllen soll, sehen sich Herkunfts- und Pflegefamilie einem Vergleich ausgesetzt. Gerade dies kann, wie auch in diesem Fall, zur Ablehnung einer solchen Maßnahme seitens der Herkunftsfamilie führen.

Chancen und Risiken einer Adoption werden im Kapitel 7 diskutiert, auch wenn diese zahlenmäßig eher unbedeutende Form der Fremdplatzierung weniger der Sicherung des Kindeswohls denn der Erfüllung des Kinderwunsches seitens der Adoptiveltern dienen dürfte. Eine solche Maßnahme, die in der Regel ein Einverständnis bei den leiblichen Eltern voraussetzt, wurde im vorgestellten Fall von den professionellen HelferInnen für das noch ungeborene Kind Meikes gewünscht, stieß aber bei dieser ausgesprochen familienorientierten Familie nur auch völlige Ablehnung.

Die abschließenden Bemerkungen unterstreichen den Nutzen der Bindungstheorie für die stationäre Jugendhilfe. Nicht nur die betroffenen Kinder und Jugendlichen und ihre Betreuer sollten von ihr profitieren, sondern auch diejenigen professionellen Helfer und Helferinnen, die eine solch folgenschwere Entscheidung, wie sie die Fremdplatzierung darstellt, zu beschließen haben.

Kapitel 2

Bindungstheorie³

Die Bindungsforschung hat sich zu einem der fruchtbarsten Teilgebiete der Entwicklungspsychologie entwickelt.⁴ Bis zu seinem Tode im Jahre 1990 hatte der britische Kinderpsychiater und Psychoanalytiker John Bowlby (1907–1990) als „Vater der Bindungstheorie“ selbst hierbei einen maßgeblichen Anteil. Es macht die Größe dieses Wissenschaftlers aus, dass er immer auch bereit war, eigene Annahmen zu revidieren, wenn von anderen Forschern ermittelte Ergebnisse ihm dies nahe legten. Insofern dürfte die Lebendigkeit dieser Forschungsrichtung durchaus auch seiner Persönlichkeit zu verdanken sein. Der gegenwärtige Boom der Bindungsforschung dürfte auch damit zusammenhängen, dass es sich bei ihr um eine der eher seltenen psychologischen Forschungsrichtungen handelt, die sich durch zwei Merkmale auszeichnet, die sich sonst doch häufig eher ausschließen: Zum einen leuchtet ihre praktische Bedeutung unmittelbar ein, zum anderen erweist sie sich durchaus auch als der empirischen Überprüfung durch wissenschaftlich ausgewiesene Methoden zugänglich.

3 Bei diesem Kapitel handelt es sich um eine überarbeitete Fassung von Kapitel 2 aus Schleiffer (2014).

4 Wie in den meisten Wissenschaftsdisziplinen überwiegen auch in der Bindungsforschung die englischsprachigen Publikationen. Hier ist das Standardwerk das von Jude Cassidy und Philip R. Shaver herausgegebene *Handbook of Attachment* (2. Aufl., New York: Guilford Press 2008). Deutschsprachige Übersichten vermitteln der von Gottfried Spangler und Peter Zimmermann herausgegebene Reader „Die Bindungstheorie: Grundlagen, Formen und Anwendung“ (Stuttgart: Klett-Cotta 2011), das umfangreiche Werk von Karin Grossmann und Klaus E. Grossmann „Bindungen - das Gefüge psychischer Sicherheit“ (2. Aufl., Stuttgart 2012), Lieselotte Ahnert: *Frühe Bindung: Entstehung und Entwicklung*. 2. Aufl. München (Reinhardt) 2008 sowie die von Karl-Heinz Brisch im Verlag Klett-Cotta herausgegebenen Sammelbände.

Bindungstheorie und Fremdplatzierung

Schon in ihren Anfängen befassten sich Bindungstheorie und Bindungsforschung mit den Problemen von Kindern und Jugendlichen, deren Fremdplatzierung mit einer zumindest zeitweiligen Trennung von deren primären Bezugs- und Bindungspersonen verbunden ist. Nicht übertrieben dürfte die Aussage sein, dass die Bindungstheorie in den 40er Jahren des letzten Jahrhunderts geradezu im Heimkontext begründet wurde, als Bowlby auf die psychologischen Folgen der Trennungs- und Verlusterfahrungen bei den betreffenden Kinder und Jugendlichen aufmerksam wurde. Auf die grundlegende Bedeutung von Trennung, Verlust und Bindung verweist denn auch der Titel seiner einflussreichen Trilogie „Attachment and Loss“ bzw. „Bindung und Verlust“ (2006), die zu den einflussreichsten „Klassikern“ der Entwicklungspsychologie gerechnet wird.⁵ Schließlich verweist der Begriff Bindung notwendig auf seinen Gegenbegriff, auf den der Trennung.

Bowlbys eigene Kindheitserlebnisse mögen erklären, wie es dazu kam, dass er, ein distinguiertes Mitglied der englischen Oberschicht, sich gerade der Probleme fremdplatzierter Kinder annahm.⁶ Sein Vater, ein Chirurg, wurde in den Adelsstand erhoben zum Dank dafür, dass er ein Kind der Königsfamilie erfolgreich operiert hatte. John Bowlby selbst wuchs frei von materiellen Sorgen auf. Die Interaktionen mit den Eltern dürften, zumindest nach heutigen Maßstäben, doch recht spärlich gewesen sein. Kinder durften jedenfalls erst am Tisch zusammen mit den Erwachsenen speisen, wenn sie das Alter von zwölf Jahren erreicht hatten. Der vielbeschäftigte Vater soll mehr oder weniger durch Abwesenheit gegläntzt haben. Es heißt, dass der kleine John ihn vornehmlich sonntags anlässlich des gemeinsamen Kirchgangs durch den Hyde-Park zu Gesicht bekam. Er soll das Lieblingskind seiner Mutter gewesen sein, die allerdings als eine eher kühle, unnahbare Frau geschildert wird, die ihre sechs Kinder kaum jemals lobte und für deren Gefühlsleben wenig Aufmerksamkeit aufbrachte. Auch in dieser Familie wurden Kinder in erster Linie von Kindermädchen betreut. Es ist überliefert, dass es für den vierjährigen Jungen eine Katastrophe war, als seine geliebte Nanny die Familie verließ. Für die Geschichte der Bindungsforschung bedeutsam

5 Das dreibändige Werk, das in den Jahren 1969, 1973 und 1980 erstmals veröffentlicht, erschien jeweils wenige Jahre nach der Originalausgabe in deutscher Sprache: „Bindung“ (Frankfurt a.M.: Fischer Taschenbuch Verlag 1984), „Trennung“ (München: Kindler 1976, sowie „Verlust“ (München: Kindler 1983). Es ist nun zusammengefasst in Bowlby (2006).

6 Zur Biographie von Bowlby: Holmes (1993), Karen (1994), van Dijken (1998).

dürfte auch der Umstand gewesen sein, dass Bowlby im Alter von sieben Jahren in eine Boarding School, d.h. in ein Internat, verbracht wurde, eine Erziehungsmaßnahme, wie sie auch heute noch zumindest für die Kinder der englischen Oberschicht nicht unüblich ist. Er selbst nämlich soll später dazu bemerkt haben, er jedenfalls würde noch nicht einmal einen Hund ins Internat stecken. Während seines gesamten Berufslebens wurde er nicht müde, diese Art von Erziehung, die aus der Befürchtung heraus, die Kinder ungebührlich zu verwöhnen, auf deren Gefühle wenig Rücksicht nahm, hart zu kritisieren. Bowlby betrachtete sich zeitlebens als Opfer eines solchen Erziehungsregimes.

In diesen familiären Erfahrungen die emotionalen Beweggründe für seine lebenslange wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Thema Bindung und Elternverlust und insbesondere mit dem Thema „Trennung von der Mutter“ zu vermuten (van Dijken 1998), liegt denn auch nahe.⁷ Auch wenn Bowlbys Lebensumstände mit denen heute fremdplatzierter Kinder nicht zu vergleichen sind, lassen sich bereits zu diesem frühen Zeitpunkt zentrale Themen der heute vorliegenden Bindungstheorie erkennen, zum einen die Qualität der (Bindungs-)Beziehung zu den elterlichen Bezugspersonen und zum anderen die Möglichkeit, dass Bindungsbedürfnisse auch durch Ersatzbindungspersonen erfüllt werden können.

John Bowlby entwickelte sich zu einem souveränen und ausgesprochen neugierigen Wissenschaftler, der zeitlebens bestrebt war, sich dasjenige aus den verschiedensten Wissenschaftsdisziplinen herauszusuchen, was ihm Antworten auf seine Fragen versprach. Dieses eklektizistische Vorgehen wurde geradezu zu seinem Markenzeichen (van der Horst 2011, S. 159). Es gelang ihm, psychoanalytische mit ethologischen, kognitivistischen und systemtheoretischen Ansätzen zu verbinden und mit der Bindungstheorie eine kohärente Theorie zu konstruieren, die immer der Überprüfung durch die empirische Forschung offen stehen sollte. Schon während seines Medizinstudiums interessierte er sich für psychologische Themen. Dabei hörte er von neuen Erziehungsmethoden, wie sie in manchen Heimen für verhaltensgestörte Kinder angewandt wurden, so in Summerhill, der berühmt gewordenen, von Alexander S. Neill geleiteten Internatsschule, die später auch in der deutschsprachigen Pädagogik ob ihrer unkonventionellen Methoden für

7 Seine These, dass die Verhaltensauffälligkeiten der Kinder auf eine Mutterentbehrung (mother deprivation) zurückzuführen seien, nahm Bowlby später selbst zurück, nachdem sie insbesondere von dem Kinderpsychiater Michael Rutter kritisiert wurde (Rutter 1972). Seitdem besteht Einigkeit darüber, dass nicht die Trennung von der Mutter, sondern die konflikthafte Beziehung zu ihr als pathogen anzusehen ist.

Furore sorgte. Die dort praktizierten Erziehungsvorstellungen mit ihrem Aufruf zu Toleranz und Freiheit, bisweilen gar mit einem Hauch von Anarchie, standen der von ihm erlittenen Erziehung geradezu konträr gegenüber. Sie müssen Bowlby so beeindruckt haben, dass er 1928 sein Medizinstudium für ein Jahr unterbrach, um ein unbezahltes Praktikum in zwei Heimen zu absolvieren, die nach diesen Grundsätzen einer „progressiven Erziehung“ arbeiteten. Die Erfahrungen, die er dort machen konnte, überzeugten ihn davon, dass die zu beobachtenden Verhaltensauffälligkeiten der Kinder in Verbindung mit ihren deprivierenden Erfahrungen in ihren Herkunftsfamilien zu bringen waren. So berichtete er viele Jahre später noch von einem Jungen, zu dem er damals eine enge Beziehung eingegangen war:

„There I had known an adolescent boy who had been thrown out a public school for repeated stealing. Although socially conforming he made no friends and seemed emotionally isolated – from adults and peers alike. Those in charge attributed his condition to his never been cared for during his early years by any one motherly person, a result of his illegitimate birth. Thus I was alerted to a possible connection between prolonged deprivation and the development of a personality apparently incapable of making affectional bonds and, because immune to praise and blame, prone to repeated delinquencies.“ (Bowlby 1981, zit. bei Holmes 1993, S. 18)

Bowlby beschloss nun, Kinderpsychiater zu werden. Zusätzlich unterzog er sich der Ausbildung zum Psychoanalytiker. Nach Beendigung seines Medizinstudiums arbeitete er für drei Jahre an einer Londoner Child Guidance Clinic. Hier traf er mit Sozialarbeiterinnen zusammen, deren psychoanalytische Orientierung ihn maßgeblich beeinflusste. Die Verhaltensauffälligkeiten der Kinder wurden mit den aus der Kindheit herrührenden und unverarbeitet gebliebenen, neurotischen Konflikten ihrer Eltern in Verbindung gebracht, die diese daran hinderten, ihre Kinder angemessen zu erziehen. Bowlby gewann die Überzeugung, dass es nur über eine genaue Abklärung der Lebensumstände der Kinder gelingen konnte, die Ursachen für deren Verhaltensauffälligkeiten zu erfahren. Zwei Besonderheiten fielen ihm auf. Zum einen war es in der Vorgeschichte der Kinder häufig zu einer länger dauernden Trennung von ihrer Mutter gekommen. Manchen war die Mutter gar verstorben. Zum anderen war häufig auf Seiten der Mutter eine unbewusste feindselige und ablehnende Einstellung ihrem Kind gegenüber zu verspüren, die auch überdeckt sein konnte durch ein überfürsorgliches Verhalten. Bowlby nutzte die Gelegenheit, die Beobachtungsdaten von insgesamt 44 Kindern im Alter zwischen sechs und 16 Jahren, deren Verhaltensstörung sich unter anderem im Begehen von Diebstählen manifestierte, systematisch

zu erfassen. Diese Beobachtungen wurden 1944 unter dem Titel „Forty-four thieves – their characters and home-life.“ (44 junge Diebe – ihr Charakter und ihr Zuhause) in einer psychoanalytischen Fachzeitschrift veröffentlicht. Mit dieser Arbeit erwies sich Bowlby insofern als ein Pionier der modernen Entwicklungspsychopathologie, als er neben den ausführlichen Fallberichten auch Statistiken präsentierte und die Methode von Kontrollgruppenvergleichen einsetzte, wissenschaftliche Methoden also, die auch heute noch für psychoanalytisch orientierte Veröffentlichungen ungewöhnlich sind. In dieser Arbeit ging Bowlby eigens auf eine Gruppe von 14 Jugendlichen ein, die sämtlich bestimmte Verhaltens- und Charaktereigenschaften aufwiesen. Diese zeigten wenig oder keine Gefühle und reagierten kaum auf ihnen entgegengebrachte Freundlichkeiten. Von Strafen ließen sie sich nicht beeindrucken. Bei den meisten handelte es sich um regelrechte Einzelgänger, an die nicht heranzukommen war. Bowlby bezeichnete sie daher als affektarm.⁸ Schaute man allerdings näher hin, konnte man hinter ihrer Fassade von Indifferenz doch eine tiefe Traurigkeit und Verzweiflung ausmachen. Allein bei zwölf dieser Jugendlichen war es nach der Säuglingszeit zu einer längeren Trennung von der Mutter gekommen. Den Berichten der für sie zuständigen Sozialarbeiter war zu entnehmen, dass sie in einer chaotischen häuslichen Umgebung aufgewachsen waren, geprägt durch emotionalen Missbrauch und Gewalterfahrung. In ihren Diebstählen sah Bowlby eine Kompromiss-handlung, in der sich sowohl eine Wut gegen die Mutter als auch eine Sehnsucht nach einer gefühlsbetonten Beziehung ausdrückte.

Fasste man das störende Verhalten der Kinder so auf, war es folgerichtig, die therapeutischen Anstrengungen immer auch auf die Eltern, vor allem auf die Mutter, zu richten, eine Vorstellung, die in jener Zeit durchaus ungewöhnlich war. Die in der Psychoanalyse traditionell vorherrschende Auffassung, Verhaltensauffälligkeiten von Kindern auf deren triebbedingten ödipalen Wünsche zurückzuführen, war schließlich durchaus geeignet, die Eltern zu entlasten. Dass Bowlby mit seiner Vorgehensweise bei den Vertretern der psychoanalytischen Orthodoxie auf Ablehnung stoßen musste, war daher unvermeidlich. Die ihm gebührende Anerkennung fand er denn auch erst sehr viel später, schließlich auch von Seiten des psychoanalytischen Establishments, dem er sich dennoch zeitlebens verbunden fühlte.

War das Verhältnis zwischen Psychoanalyse und Bindungstheorie für viele Jahre mithin von wechselseitiger Abwertung geprägt, lässt sich heute

8 Bowlbys Schilderung dieser dissozialen Jugendlichen stimmt weitgehend überein mit dem Merkmalskatalog, der heute die „psychopathische“ Kerngruppe von Menschen mit einer dissozialen Persönlichkeitsstörung beschreibt (vgl. Schleiffer 2013, Kap. 2).

doch eher ein wechselseitiges Desinteresse feststellen. Dieses Desinteresse dürfte auch befördert worden sein durch die unterschiedliche Entwicklung dieser beiden Disziplinen. Im Unterschied zur Psychoanalyse, der es schon wegen ihrer speziellen Ausbildungssituation immer noch nicht gelungen ist, sich im Wissenschaftssystem der Gesellschaft zu behaupten, hat sich die Bindungsforschung als bedeutsame Subdisziplin der Entwicklungspsychologie inzwischen auch akademisch fest etabliert. Jedenfalls wird die Beziehung zwischen Psychoanalyse und Bindungstheorie eher selten diskutiert. Während einige psychoanalytische Autoren in der Rezeption bindungstheoretischer Erkenntnisse durchaus Chancen für ein vertieftes Verständnis therapeutischer Prozesse im Rahmen einer psychodynamischen, den Beziehungsaspekt betonenden Psychotherapie (Fonagy 2003; Malberg/Mayes 2013) sehen oder von ihr gar den Anschluss an die Wissenschaftsentwicklung wiederzugewinnen hoffen (vgl. etwa Köhler 1998), wird von der psychoanalytischen Orthodoxie darauf verwiesen, dass die Bindungstheorie fundamentale Konzepte der Psychoanalyse verfehle (Zepf 2005).

Aufgrund dieser frühen Veröffentlichung wurde man bei der Weltgesundheitsorganisation auf Bowlby aufmerksam. Er erhielt von der WHO den Auftrag, die wissenschaftlichen Erkenntnisse über die Probleme von Kindern, die über kein Zuhause verfügten, zusammenzustellen. Diese Kinder gab es gerade im Europa der Nachkriegszeit zahlreich. Von diesem Forscher erhoffte man sich auch neue Ansätze zur Lösung der drängenden Probleme von Heimkindern, Pflegekindern und Adoptivkindern. Im Zuge seiner Recherchen für den im Jahre 1951 vorgelegte Bericht „Maternal Care and Mental Health“ nahm er die Gelegenheit wahr, sich mit Sozialarbeitern und Kinderpsychiatern in Europa und in den Vereinigten Staaten auszutauschen. Auch studierte er die Literatur zu den besonderen Problemen von Kindern, die in einem Heim untergebracht waren. Dabei fiel ihm die Übereinstimmung auf zwischen den Befunden zu Heimkindern und denen, die er bei seinen jungen Dieben beschrieben hatte.

Schon in den 20er und 30er Jahren des letzten Jahrhunderts hatten Kinderärzte auf die gravierenden Folgen einer Unterbringung von Säuglingen und Kleinkindern in Heimen wie auch in Krankenanstalten aufmerksam gemacht. Deren Lebenserwartung war deutlich verkürzt. Die Sterblichkeit in manchen Waisenhäusern betrug gar 70 Prozent. Aber nicht nur die körperliche, sondern auch die seelische Entwicklung wurde durch diese Form der Fremdplatzierung nachteilig beeinflusst. Der Münchner Kinderarzt Meinhard von Pfaundler (1872–1947) prägte für diesen dramatischen Entwicklungsverlauf den Begriff „Hospitalismus“, der schnell populär werden sollte. In seiner 1925 erschienenen Arbeit „Über Anstaltsschäden an Kindern“ stellte er die Vermutung auf, dass die emotionale Beeinträchtigung dieser

Kinder wesentlich zur Entstehung ihrer körperlichen Beeinträchtigung beigetragen habe. Sein markanter Ausspruch, wonach „noch das siebte Kind am schmutzigen Rockzipfel seiner Mutter“ besser aufgehoben sei als in einem Heim, wird denn auch heute noch gerne als eine Metapher zitiert, die eine bindungstheoretische Interpretation nahe legt (vgl. Unzner 1995). Bowlby jedenfalls verglich die schädlichen Folgen von Heimerziehung für die psychosoziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen mit den von von Pfaundler beschriebenen Symptomen des Säuglingshospitalismus. Bei seiner Ablehnung einer Fremdplatzierung von Kindern stützte er sich auch auf die Arbeiten des amerikanischen Kinderarztes William Goldfarb (1943, 1945). Dieser hatte die Entwicklung von Kindern beschrieben, die von ihren Müttern unmittelbar nach der Geburt abgegeben wurden. Alle waren sie gesund zur Welt gekommen. Eine Gruppe von Kindern wurde zuerst in einem Säuglingsheim untergebracht und kam anschließend im Alter von dreieinhalb Jahren in eine Pflegefamilie. Die anderen Kinder wurden sofort von Pflegeeltern aufgezogen. Beim Vergleich dieser beiden Gruppen stellte sich heraus, dass die Heimerziehung die Entwicklung der Kinder deutlich beeinträchtigt hatte. Verglichen mit den Kindern, die sofort nach der Geburt bei einer Pflegefamilie Aufnahme fanden, erwies sich die Beziehungsfähigkeit der ehemaligen Heimkinder deutlich gestört. Vor allem waren sie kaum fähig, tiefe und dauerhafte Beziehungen einzugehen.

Die methodisch zwar unzulänglichen, nichtsdestotrotz aufgrund ihrer bedrückenden Schilderungen einflussreichen Arbeiten von René Spitz aufgreifend, kam Bowlby zu dem Schluss, dass als Ursache für diese Auffälligkeiten nur die Trennung von ihrer Mutter in Frage kommen konnte (van Rosmalen u. a. 2012). Der aus Wien stammende Arzt und Psychoanalytiker René Spitz hatte bei deprivierten Kleinkindern ein Zustandsbild beschrieben, das er als „anaklitische Depression“ bezeichnete (Spitz 1945; Spitz/Wolf 1946). Demnach zeigten Kinder, denen die affektive Adressierung vorenthalten wurde, nach einer Phase des Protests Zeichen von Trauer und Weinerlichkeit. Sie verweigerten die Nahrung, schaukelten hin und her und wurden apathisch. Auch traten bei ihnen körperliche Symptome auf wie Koliken, Ekzeme sowie eine allgemeine Infektanfälligkeit. Ihre Entwicklung stagnierte. Manche von ihnen starben gar. Diese körperlichen Auswirkungen als Folge einer solchen basalen Nichtadressierung verweisen darauf, dass der Körper zu Beginn des Lebens in Ermangelung einer noch ungenügend resonanzfähigen Psyche als erste Adresse fungiert (Schleiffer 2012b, Kap. 3). Einem solchermaßen nicht oder nur schlecht adressiertem Kind wird zugleich auch die Erfahrung vorenthalten, einen Adressaten für seine Mitteilungen zu finden (Beebe u. a. 2010).

Bowlby gelangte zur Überzeugung, dass Heimerziehung für Kinder schädlich sei vor allem wegen des Fehlens einer engen und dauerhaften Beziehung zu einer erwachsenen Person, die die Funktion einer Bezugsperson übernehmen könnte. In Übereinstimmung zu den beiden Kinderpsychoanalytikerinnen Dorothy Burlingham und Anna Freud, die in London ein Heim für Kleinkinder leiteten, die kriegsbedingt ohne ihre Eltern auszukommen hatten, plädierte auch Bowlby dafür, Kinderheime am besten ganz zu schließen. Vor allem kritisierte er die in der Heimerziehung bestehende Gewohnheit, sich in erster Linie um die körperliche Gesundheit und um das äußere Erscheinungsbild der Kinder zu kümmern und dabei aber deren psychologische Probleme zu vernachlässigen. Viel zitiert wurde in diesem Zusammenhang der eingängige Satz, wonach Mutterliebe für die Gesundheit eines Kindes zumindest ebenso wichtig sei wie Eiweiß und Vitamine, ein Satz, den Bowlby einer Arbeit des amerikanischen Kinderarztes David Levy entnommen hatte (Karen 1994, S. 64).

Nach dem Krieg trat Bowlby eine Stelle in der Tavistock-Klinik in London an, in der er bald die Verantwortung für den Aufbau einer kinderpsychiatrischen Abteilung übertragen bekam. Sein familienorientiertes Konzept fand Ausdruck auch in der Namensgebung. Die Kinderabteilung hieß von nun an Abteilung für Kinder und Eltern. Bowlby praktizierte eine neue Behandlungsmethode, bei der er gemeinsame Therapiesitzungen von Kinder und ihren Eltern durchführte. Insofern lässt sich Bowlby auch zu den Pionieren der Familientherapie zählen (Bretherton 1992). Im Jahre 1946 stellte er James Robertson ein, einen psychoanalytisch ausgebildeten, schottischen Sozialarbeiter, der zusammen mit seiner Frau während des Krieges in dem von Anna Freud geleiteten Kinderheim als Hausmeister beschäftigt war.⁹ Robertson war für die Durchführung einer Studie vorgesehen, in der es darum gehen sollte zu untersuchen, wie Kinder mit der Trennung von ihren Eltern anlässlich eines Krankenhausaufenthalts fertig werden. Zu dieser Zeit war es nämlich noch in den Kinderkliniken üblich, ein Zusammensein der Kinder mit ihren Eltern zeitlich streng zu reglementieren in der Annahme, dadurch die Infektionsgefahr verringern zu können. Zudem hatten auch die Kinderkrankenschwestern wenig Interesse an einer großzügigeren Gestaltung der Besuchsregelung, fürchteten sie doch, nach jedem Elternbesuch mit dem Trennungsschmerz ihrer kleinen Patienten konfrontiert zu werden. Gegen eine Veränderung der Besuchsregelung schien die Beobachtung zu sprechen, dass die betreffenden Kinder mit der Zeit tatsächlich immer ruhiger und somit

9 Zur durchaus nicht konfliktfreien Beziehung zwischen Bowlby und Robertson: van der Horst/van der Veer (2009).

auch pflegeleichter wurden. Es hatte den Anschein, als ob sie sich mit der Trennung von ihrer Mutter abgefunden hätten und diese gar nicht mehr vermissen würden. Die Krankenschwestern erlebten sich so nicht nur als den Müttern in ihrer fachlichen Kompetenz überlegen, sondern durften sich auch in ihrer Rolle als vollwertiger Mutterersatz bestätigt fühlen. Sah man aber genauer hin, wie sich die Kinder nach der Aufnahme auf der Kinderstation verhielten, ließ sich diese Annahme nicht mehr aufrechterhalten. Vielmehr litten die Kinder deutlich unter der Trennung von ihren Müttern. Bei diesem Trennungsprozess ließen sich drei Etappen ausmachen, die Phase des Protests, die der Verzweiflung und die der Lösung. Zuerst einmal protestierten die Kinder, wenn ihre Mutter sich entfernte und sie alleine in der Klinik zurückließ. In dieser Protestphase zeigten die Kinder Anzeichen von Trennungsangst. Sie weinten, schrien und wehrten sich dagegen, dass die Mutter sich entfernte. Wenn dies nichts nutzte, schienen sie irgendwie zu resignieren. Sie bekundeten dann kaum noch Interesse an ihrer Umgebung, verweigerten die Nahrung und weinten nun auch seltener. Hielt die Trennung an, veränderte sich das Verhalten dann allerdings eindrucksvoll. Nun lebten die Kinder scheinbar auf, interessierten sich wieder für ihre Umwelt, gingen Kontakte mit den Krankenkrankenschwestern ein, spielten und aßen wieder normal. Kam die Mutter zu Besuch, wurde diese allerdings kaum mehr beachtet. Ging sie wieder, schien das Kind dies auch kaum zu registrieren. Vielmehr tat es so, als ob nichts wäre. Mit anderen Worten: Es verleugnete die schmerzliche Realität im Sinne einer Abwehr. Diese Etappen ließen sich mit denen des Trauerprozesses vergleichen.

Es war James Robertson, der anfänglich in Vorträgen auf diese regelhaft zu beobachtende Abfolge von Protest, Verzweiflung und Ablösung bei den von ihrer Mutter getrennten Kindern aufmerksam machte. Bei den Kinderärzten und Krankenschwestern stieß er aber nur auf größte Skepsis, gar auf erbitterten Widerstand. Kaum jemand schien sich mit dem Leid dieser Kinder auseinandersetzen zu wollen. Offenbar stand das Selbstverständnis der Kinderheilkunde auf dem Spiel. Schließlich gehört es zu der vornehmsten Aufgabe einer ärztlichen Institution, Leid zu beheben, zumindest zu mildern. Robertson beschloss daher, einen Film zu drehen, um diesen Sachverhalt zu veranschaulichen. Es entstand 1951 ein Kurzfilm mit dem Titel „A Two-year-old goes to hospital“, der Furore machen sollte. Später in den 1960er Jahren drehte Robertson dann noch eine Serie weiterer Filme über „Young Children in Brief Separation“. In diesen Filmen geht es um Kinder, die von dem Ehepaar Robertson für einige Wochen als Pflegekinder aufgenommen wurden, weil deren Mutter in der Klinik ein weiteres Kind erwartete. Selbst bei diesen Kindern, bei denen man durchaus davon ausgehen konnte, dass eine gute und vertrauensvolle Beziehung zur Mutter bestand, ließen sich die typischen

Trennungsreaktionen, wenn auch in abgeschwächter Form, beobachten. Auch normalisierte sich das Verhalten der Kinder nach kurzer Zeit wieder. Der Einfluss dieser Filme ist im Rückblick kaum zu überschätzen. Die Praktiken in Kinderkliniken veränderten sich grundlegend. Wurde die Bedeutung der Trennung damals heruntergespielt und durften die Kinder vielleicht einmal oder zweimal in der Woche besucht werden, sind heute tägliche Besuchszeiten doch die Regel. In den meisten Kinderkliniken gibt es sogenannte Mutter-Kind-Einheiten. Das „Rooming-in“ ist heute selbstverständlich geworden. Auch die Skepsis der Krankenschwestern gegenüber einer Störung des Betriebsablaufs durch allzu besorgte Eltern scheint sich weitgehend gelegt zu haben. Vor allem lernte man zu unterscheiden zwischen dem äußerlich sichtbaren Verhalten eines Kindes und seiner innerlichen Befindlichkeit. Auch ein scheinbar ruhiges und angepasstes Verhalten des Kindes konnte nun nicht mehr als Beweis dafür herhalten, dass mit diesem alles in Ordnung sei, sondern erwies sich im Gegenteil gerade als ein Indiz für einen schmerzhaften Konflikt auf Seiten des Kindes. Die scheinbar plausible und daher zur Gewohnheit gewordene Praxis, einem Kind bewusst eine Beziehung vorzu-enthalten in der Hoffnung, damit nachfolgende Trennungsprobleme vermeiden zu können, ließ sich nicht mehr aufrechterhalten.

Nachdem nunmehr kein Zweifel mehr daran bestehen konnte, dass Trennungserlebnisse nicht nur langfristige Auswirkungen auf die psychische Entwicklung des Kindes nach sich ziehen, sondern auch schon das unmittelbare Verhalten der Kinder während ihrer Trennung beeinflussen, stellte sich für Bowlby die Frage nach den Ursachen. Selbstverständlich wurde die Bedeutung der Mutterliebe für die psychische Entwicklung des Kindes in der Psychoanalyse schon seit langem anerkannt. So ging etwa auch der einflussreiche Kinderpsychoanalytiker Donald Winnicott von einem angeborenen Bedürfnis des Kindes aus, enge emotionale Beziehungen zur Mutter zu suchen. Allerdings stand eine überzeugende wissenschaftliche Begründung hierfür noch aus. Zwei Theorien standen zur Erklärung der so beeindruckenden Trennungsreaktionen zur Verfügung, die beide im kindlichen Beziehungsbedürfnis nur einen Nebeneffekt der Befriedigung des Nahrungstriebes sahen. Sowohl die Lerntheorie als auch die psychoanalytische Lehrmeinung gingen davon aus, dass der Säugling deswegen seine Mutter zu lieben lerne, weil diese seine oralen Bedürfnisse von Hunger und Durst befriedigt, getreu dem Motto „Mutterliebe geht durch den Magen“ oder „wes Brot ich ess’, dessen Lied ich sing“.¹⁰

10 Bowlby (1958) bezeichnete daher eine solche Beziehungstheorie auch als „cupboard-love theory“.

Bowlby war sich allerdings sicher, dass diese Erklärung so nicht stimmen konnte, hatte er doch bereits die ethologischen Studien von Konrad Lorenz, Niko Tinbergen und Robert Hinde zur Kenntnis genommen (vgl. van der Horst u. a. 2007; Vicedo 2009; van der Horst 2011). Konrad Lorenz hatte schon in seiner im Jahre 1935 publizierten Arbeit „Der Kumpan in der Umwelt des Vogels“, mit der er die Tierverhaltensforschung begründete, die Nachlaufprägung bei Gänsen anschaulich beschrieben. Bei dieser besonderen Form des Lernens kommt es bekanntlich zu einer Verknüpfung von Biologie und Erfahrung. Das Gänseküken geht zu seiner Mutter eine enge Bindungsbeziehung ein, obwohl es sich sein Futter selbst suchen muss. Eine solche Prägung, bei der schnell ein starkes Beziehungsband geknüpft wird, ging das berühmt gewordene Gänseküken Martina bekanntlich zu dem Forscher Konrad Lorenz selbst ein. Dieses erwies sich also als durchaus unabhängig von der Nahrungsaufnahme.

In seiner Auffassung, wonach es sich beim Verlangen des Kindes nach einer gefühlvollen Beziehung zu einer mütterlichen Bezugsperson um ein primäres, also nicht auf den Nahrungs- oder Sexualtrieb zurückzuführendes Bedürfnis handelt, fand sich Bowlby auch bestätigt durch die Forschungsergebnisse des amerikanischen Psychologen und Affenforscher Harry Harlow, mit dem es zu einem engen wissenschaftlichen Austausch kam (vgl. van der Horst u. a. 2008). Harlow beschäftigte sich damals mit einem Thema, das in der akademischen Welt als nicht wissenschaftsfähig galt, nämlich mit der Entwicklung emotionaler Zuneigung unter Tieren. Bei seinen Experimenten mit kleinen Rhesusaffen musste er immer erleben, dass seine Versuchssubjekte an Infektionen verstarben. In gewohnter klinischer Manier bemühte er sich deshalb, die Tiere möglichst keimfrei aufzuziehen. Dabei stellte sich allerdings heraus, dass auch die Affenjungen unter der Trennung von ihrer Mutter litten. In vielen Versuchsreihen, deren Forschungsdesign in heutiger Zeit mit Sicherheit nicht nur Tierversuchsbeauftragte auf den Plan rufen würde, gelang es ihm nachzuweisen, dass es auch bei höheren Säugetieren ein starkes Verlangen nach Beziehung und nach nahem Kontakt gibt. Trennte man nämlich die Affenjungen von ihren Müttern und stellte ihnen als Mutterersatz zwei verschiedene Attrappen zur Auswahl, ein Drahtgestell mit einer daran befestigten Milchflasche sowie eine fellbespannte Attrappe ohne nahrungsspendendes Anhängsel, bevorzugten die Affen eindeutig das fellbespannte weiche Modell. Die Möglichkeit, dort Halt zu finden und sich anzuschmiegen, war ihnen offensichtlich wichtiger als der materielle bzw. nutritive Nutzen. Wurde den Affenbabys Angst eingejagt, flüchteten sie sich zur fellbespannten Mutterattrappe. Stand diese ihnen nicht zur Verfügung, überkam sie Panik. Sie wurden regelrecht depressiv und versuchten sich mit stereotypen Schaukelbewegungen zu beruhigen. In diesen Reaktionen wurde